

Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland

Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

November 2007

Autoren:

Dr. Astrid Kuhlemann

Dr. Ulrich Walbrühl

Anschrift:

Kuhlemann, Walbrühl & Partner

Bunsenstr. 5

51647 Gummersbach

Tel. 02261 / 814 149

info@kwup.de

www.kwup.de

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	3
0.1	Repräsentativität der Stichprobe	3
0.2	Finanziell-wirtschaftliche Resultate	4
0.3	Psycho-soziale Resultate	5
0.4	Bewertung der Resultate und Ausblick	5
1	Einführung und Fragestellung	7
1.1	Fragestellung der Untersuchung	7
2	Untersuchungsgegenstand und Methodik.....	8
2.1	Evaluationsmodell der Studie	9
2.2	Methodik.....	9
2.3.1	Stichprobe der Untersuchung.....	11
2.3.2	Demographische Daten und Lebenssituation.....	11
3	Ergebnisse	14
3.1	Finanziell-wirtschaftliche Resultate	14
3.1.1	Veränderung von Schulden- und Gläubigersituation.....	14
3.1.2	Veränderung der Arbeitssituation.....	17
3.1.3	Veränderung der Einkommenssituation	18
3.1.4	Entwicklung der subjektiven finanziell-wirtschaftliche Situation	20
3.2	Psycho-soziale Aspekte	21
3.2.1	Auswirkungen auf die emotionale Situation	22
3.3.3	Auswirkungen auf die Inanspruchnahme sozialer Ressourcen.....	23
3.3.4	Auswirkungen auf die Lebensqualität.....	24
4	Resumée und weiterführende Fragestellungen	25
5	Literatur	27

0 Zusammenfassung

In dieser Expertise wird die Wirksamkeit von gemeinnütziger Schuldnerberatung in Deutschland anhand einer empirischen Evaluationsstudie dargestellt. Dabei werden sowohl finanziell-wirtschaftliche Auswirkungen der Beratung als auch Veränderungen der psychosozialen Situation der Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung betrachtet.

An der Studie nahmen 1021 Klientinnen und Klienten von 57 gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen in Deutschland teil. Die finanziell-wirtschaftlichen Daten wurden jeweils von den Schuldnerberaterinnen und -beratern aufgezeichnet. Über ihre psychosoziale Situation gaben die Klientinnen und Klienten selbst mittels standardisierter Fragebogen Auskunft. Alle Kennzahlen wurden zu Beratungsbeginn sowie nach durchschnittlich achtmonatiger Schuldnerberatung erhoben, um durch den Vergleich der Daten Aussagen über die Wirksamkeit treffen zu können.

0.1 Repräsentativität der Stichprobe

Die Repräsentativität der Stichprobe wurde durch den Vergleich mit den Studien von Hamburger et. al. (2004) sowie Korczak (2001) überprüft. Das durchschnittliche Alter der Klientinnen und Klienten liegt bei 40,83 Jahren und damit im gleichen Bereich wie bei den beiden anderen Studien. Auch die durchschnittliche Anzahl der Gläubiger ist mit 8,66 vergleichbar. Der Anteil an weiblichen Klienten ist mit 52,7 % fast identisch mit den Daten von Korczak (52,5 %). Die Verschuldungshöhe liegt mit durchschnittlich 40.146 € im gleichen Bereich wie bei Hamburger et al. (45.367 €). Die Studie aus 2001 hatte hier nur 25.838 € verzeichnet. Es bestätigt sich eine Verschärfung der Überschuldungssituation in den letzten Jahren.

35,9 % der Klientinnen und Klienten leben in Single-Haushalten, was in etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt in Deutschland entspricht (Statistisches Bundesamt, 2006). Auch die Anzahl an Klienten, die mit Partnerin oder Partner sowie Kinder/n zusammenleben, entspricht mit 25,3 % dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Alleinerziehenden ist hingegen mit 21,8 % der Stichprobe mehr als dreimal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (6,5 %). Entsprechend fällt der Anteil von Klienten mit Lebensgefährten mit 16,8 % deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt (29 %) aus.

46 % der Stichprobenteilnehmer beziehen ALG II, fast ebenso viele (44,8 %) sind Lohn-/Gehaltsempfänger. Die Empfänger von ALG I (7,3 %), Wohngeld (5,3 %) und Grundsicherung nach SGB XII (1,5 %) sind in deutlich geringerem Umfang vertreten. Diese Zahlen korrespondieren mit den von Hamburger et al. (2004) in Köln erhobenen Daten.

0.2 Finanziell-wirtschaftliche Resultate

Folgende Ergebnisse wurden im finanziell-wirtschaftlichen Bereich nach durchschnittlich achtmonatiger Schuldnerberatung bei den 1021 Klientinnen und Klienten erzielt:

- Bei Klientinnen und Klienten, die nicht das Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben, ist die durchschnittliche Schuldenhöhe um 33 % und die Zahl der Forderungen um 21 % gesunken.
- Auf die Gesamtstichprobe bezogen lässt sich keine signifikante Verbesserung von Überschuldungssituation und Zahl der Gläubiger/Forderungen feststellen. Dies hängt damit zusammen, dass ein hoher Anteil der Klientinnen und Klienten das Verbraucherinsolvenzverfahren anstrebt. In diesen Fällen ist nach acht Monaten keine Veränderung von Schuldenhöhe und Gläubigerzahl zu erwarten:
 - 67,4 % der Klientinnen und Klienten streben das Insolvenzverfahren an. Das sind etwa 50 % mehr als bei der regionalen Wirksamkeitsstudie in Köln (Hamburger et al., 2004; Kuhlemann, 2006).
 - Die durchschnittliche Schuldensumme der Klienten, die das Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben, ist gegenüber der Kölner Studie von 68.174 € auf 48.020 € und damit um 29,5 % gesunken.
 - Die Zunahme bei den Verbraucherinsolvenzverfahren entspricht dem bundesdeutschen Trend, demzufolge in den vergangenen Jahren die Anzahl der eröffneten Verfahren stark gestiegen und gleichzeitig die Schuldensumme, die zur Eröffnung führt, stark gesunken ist (Angele, 2007)
- Die Arbeitssituation der Klientinnen und Klienten verbessert sich deutlich:
 - Der Anteil an Klienten mit sicherem Arbeitsplatz steigt um 39 %.
 - Die Zahl der nicht-berufstätigen Klientinnen und Klienten verringert sich um gut 10 Prozent.
 - Das aus Lohn und Gehalt erzielte Einkommen der Stichprobe steigt während der achtmonatigen Beratung um 8,34 % bzw. 534.000 € jährlich.
 - Der Anteil von berufstätigen Klientinnen und Klienten, deren Arbeitsplatz durch die Überschuldung gefährdet ist, sinkt um mehr als 60 %.
 - Der Anteil unter den nicht-berufstätigen Klientinnen und Klienten, für die die Schuldensituation ein Vermittlungshemmnis darstellt, verringert sich um etwa 40 %.
- Die staatlichen und kommunalen Leistungen für die Klientinnen und Klienten der Stichprobe (ALG I, ALG II, Wohngeld, Grundsicherung) verringern sich um ca. 380.000 € jährlich.
- Auch in der subjektiven Wahrnehmung der Klientinnen und Klienten verbessern sich berufliche und finanzielle Situation spürbar. Für 41,6 % hat sich nach einem Jahr die

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

finanzielle Situation verbessert, für 22,6 % ist die berufliche Situation nach eigener Einschätzung besser geworden.

0.3 Psycho-soziale Resultate

Weiterhin ergeben sich folgende Resultate im psycho-sozialen Bereich nach durchschnittlich achtmonatiger Schuldnerberatung im Vergleich zur Einschätzung der Klientinnen und Klienten zu Beginn der Beratung:

- Der Überblick der Klientinnen und Klienten über ihre Schuldsituation verbessert sich von „mittel“ auf „gut“.
- Bei der emotionalen Situation der Klientinnen und Klienten treten deutliche Verbesserungen auf. Aktuelle Stimmung und Grundstimmung verbessern sich signifikant. Selbstbewusstsein und Wohlbefinden steigen deutlich.
- Die familiäre Situation verbessert sich: die Klienten sind besser integriert, ihre Einbindung mit Familie und Freunden ist gestärkt.
- Die subjektive körperliche Verfassung der Klientinnen und Klienten stellt sich nach acht Monaten deutlich positiver dar.
- Die Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung gewinnen eine positivere Lebenseinstellung.
- Die Lebensqualität der Klientinnen und Klienten verbessert sich zwar, aber sie entspricht immer noch nicht der Lebensqualität der Normalbevölkerung, wie der Vergleich mit einer nicht-überschuldeten Vergleichsstichprobe belegt.

0.4 Bewertung der Resultate und Ausblick

Es konnte gezeigt werden, dass gemeinnützige Schuldnerberatung bereits nach einem relativ geringen Betrachtungszeitraum von durchschnittlich acht Monaten signifikant positive Ergebnisse erzielt. Diese zeigen sich sowohl bei den finanziell-wirtschaftlichen als auch bei den psychosozialen Aspekten der Überschuldungssituation.

Bei den finanziell-wirtschaftlichen Resultaten sind besonders die positiven Effekte bei der Sicherung und Vermittlung von Arbeitsplätzen hervorzuheben.

Die um 10 % gestiegene Erwerbsquote führt dazu, dass über alle 1021 Klienten der Stichprobe eine Steigerung der Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit um mehr als eine halbe Mio. Euro jährlich erreicht werden konnte.

Dennoch ist die Erwerbslosenquote mit 45,5 % auch nach acht Monaten Beratung keineswegs befriedigend. Hier spiegeln sich die bekannten Probleme, ALG-II-Empfänger in den Arbeitsmarkt einzugliedern, wider. Bei einer weiteren Entspannung am Arbeitsmarkt dürfte sich die Eingliederungsquote noch weiter steigern lassen.

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Auch die erzielten Einsparungen an öffentlichen Unterstützungsleistungen von 380.000 Euro dürften dann noch höher ausfallen.

Eine Entspannung für die im Vergleich zur Bevölkerung zu einem wesentlich höheren Prozentsatz vertretenen Alleinerziehenden könnte auch dadurch unterstützt werden, dass flächendeckende und kostenfreie Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden, die es den Alleinerziehenden erleichtern, am Erwerbsleben teilzunehmen und sich so aktiv aus der Überschuldung zu befreien.

Der allgemeine Trend zur Aufnahme des Verbraucherinsolvenzverfahrens spiegelt sich in dieser Studie, in der zwei Drittel der Klientinnen und Klienten das Verfahren anstreben, wider. Dadurch ergibt sich auf die Gesamtstichprobe bezogen nach achtmonatiger Beratung keine signifikante Reduzierung der Schuldenhöhe, während diejenigen Klienten, die nicht das Insolvenzverfahren anstreben, eine Reduzierung der Schuldenhöhe um 33 % erreichen. Interessante weiterführende Fragestellungen, die sich aus der Studie ergeben, beziehen sich im Schwerpunkt auf das 1999 eingeführte Verbraucherinsolvenzverfahren. Diese lauten:

- Gibt es einheitliche Standards, nach denen die Schuldnerberatungsstelle entscheidet, ob sie ihren Klientinnen und Klienten das Verbraucherinsolvenzverfahren empfiehlt?
- Inwiefern gelingt den Klientinnen und Klienten, die das Insolvenzverfahren nutzen, eine erfolgreiche Bewältigung der Wohlverhaltensperiode?
- Wie nachhaltig wirkt die Schuldnerberatung hinsichtlich der Vermeidung neuerlicher Überschuldung nach erfolgtem Schuldenabbau?
- Welche Auswirkungen hat die zunehmende Nutzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und die damit möglicherweise einhergehende geringe Rückzahlungsrate auf Kreditvergaben bzw. auf das Verhalten bei Vertragsabschlüssen, z.B. bei Telekommunikationsdienstleistungen?
- Erreicht die Lebensqualität der Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung nach dem vollständigen Schuldenabbau das Niveau von nicht-überschuldeten Vergleichspersonen?

1 Einführung und Fragestellung

Überschuldung ist ein hochaktuelles Problem in Deutschland. In 2002 waren davon etwa 3,13 Mio. deutsche Haushalte betroffen (Korczak, 2003, S.46), in den neuen Ländern mit 11,3% aller Haushalte prozentual deutlich mehr als in den alten Ländern (7,2%). Aktuellere Zahlen zur Überschuldungssituation in Deutschland liegen leider nicht vor.

Überschuldung wird definiert als „eine Situation, in der der Haushalt angesichts seiner Einkommensverhältnisse nicht mehr in der Lage ist, die Ausgaben für den Lebensunterhalt und sonstige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen“. (Reiter, 1991, S. 28). Korczak (2001, S. 40) ergänzt, dass die „ökonomische und psychosoziale Destabilisierung von Überschuldeten“ ein zusätzliches Merkmal von Überschuldung darstellt.

Die Wege, die in die Überschuldung führen, sind vielfältig. Haushaltsgründung, Scheidung, Schwangerschaft, Geburt, Krankheit oder Bildungsdefizite sind nur einige Beispiele. Wenn der Verlust des Arbeitsplatzes hinzukommt, wird die finanzielle Lage für die Betroffenen schnell prekär. Überschuldete Menschen sind stärker gefährdet, ihren Arbeitsplatz zu verlieren bzw. bekommen keine Arbeitsstelle, wenn sie ihre prekäre Finanzsituation darlegen. Damit werden sie von öffentlichen Zuwendungen des Staates und der Gesellschaft abhängig. Die Kosten, die eine durch Verschuldung ausgelöste deutlich schlechtere psychosoziale Befindlichkeit z.B. im Gesundheitssystem verursacht sind zwar nicht bezifferbar, dürften jedoch erheblich sein. Zusätzlich zu den unmittelbar betroffenen Überschuldeten ist ein erheblicher Anteil mitbetroffener Kinder zu zählen, die damit in Armut leben und deren Chancen mittelbar deutlich eingeschränkt sind. Überschuldung zu bekämpfen ist daher eine wichtige gesellschaftliche Pflicht und Notwendigkeit

Bei Korczak (2001, S. 108) ist die Innanspruchnahme von professioneller und für den Klienten kostenloser Schuldnerberatung als wichtige Bewältigungsstrategie neben individueller Bewältigung (Coping) und Prävention dargestellt. In den Untersuchungen von Hamburger et al. (2004) und Kuhlemann (2006) konnte die Wirkung von Schuldnerberatung an einer regional begrenzten Stichprobe von 239 Kölner Klientinnen und Klienten differenziert belegt werden. Eine Validierung dieser Ergebnisse im Rahmen einer deutschlandweiten Studie stand bislang noch aus.

1.1 Fragestellung der Untersuchung

Diese Untersuchung soll klären, inwieweit Schuldnerberatungsangebote von gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen in Deutschland auf finanziell-wirtschaftlicher sowie psychosozialer Ebene zu Resultaten führen. Laut Kuhlemann (2006, S. 25) existieren derzeit deutschlandweit 1094 Beratungsstellen. Basierend auf den Untersuchungen von Hamburger et al. (2004) und Kuhlemann (2006), die die Wirksamkeit von Schuldnerberatung anhand eines spezifischen Evaluationsmodells in einer regionalen Studie erhoben haben, soll nun an

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

einer repräsentativen Stichprobe erhoben werden, ob Schuldnerberatung insgesamt zu signifikanten Resultaten führt.

Dabei stehen folgende Fragestellungen im Fokus:

1. Auf finanziell-wirtschaftlicher Ebene geht es um folgende Aspekte:
 - a. Wie entwickelt sich die **Schuldensituation** im Verlauf der Beratung?
 - b. Wie entwickeln sich **Einkommens- und Arbeitssituation** der Klientinnen und Klienten im Beratungsverlauf?

2. Auf psychosozialer Ebene werden hingegen folgende Bereiche betrachtet:
 - a. Wie ist die **Lebensqualität** der Klientinnen und Klienten ausgeprägt? Gibt es hier Veränderungen im Verlauf der Beratung?
 - b. Wie ist die **soziale Integration** der Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung?
 - c. Gibt es Veränderungen bei der **emotionalen Befindlichkeit** der Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung im Beratungsverlauf?
 - d. Wie steht es um die **gesundheitliche Situation** von überschuldeten Klientinnen und Klienten, die sich in Schuldnerberatung begeben, und sind hier Veränderungen im Verlauf der Beratung festzustellen?

2 Untersuchungsgegenstand und Methodik

Münder und Schruth (1999, S. 17) bezeichnen Schuldnerberatung als „traditionelles Feld sozialer Arbeit“. Sie kann in diesem Rahmen definiert werden als

Beratungsform, die überschuldeten Klienten (unter Berücksichtigung ökonomischer, juristischer und sozialer Kriterien sowie der psychischen und physischen Verfassung der Klienten) Hilfestellungen gibt, um eine wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden zu erreichen. (Korczak und Pfefferkorn, 1992).

Da Überschuldung auch mit psychosozialer Destabilisierung einhergeht, muss die psychosoziale Ebene in der Beratung mit berücksichtigt werden. Der instabile Mensch ist weder in der Lage, seine Schulden zu tilgen, noch, einer weiteren Verschlechterung seiner Lage entgegen zu wirken. Die Erzielung nachhaltiger ökonomischer Ergebnisse setzt also voraus, dass ökonomische *und* psychosoziale Faktoren gleichermaßen betrachtet und bearbeitet werden. Dieses Vorgehen ist an anderer Stelle als „ganzheitliches Hilfsangebot“ (Groth, 1990, S. 15) bezeichnet worden. Ganzheitlichkeit bedeutet, „nachhaltige Hilfestellungen für möglichst alle problematischen Lebensbereiche zu geben.“ (Graf, 1991).

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Schuldnerberatung kann als integrierte oder spezialisierte Beratung angeboten werden. Beim *spezialisierten Ansatz* (Just, 1990; Korczak & Pfefferkorn, 1992; Kustermann, 1998) fragen Klienten die Beratungsleistung primär wegen ihrer Schuldenprobleme nach. Themen im psychosozialen Bereich werden mit betrachtet und berücksichtigt, ggf. wird ein Fachberater mit eingeschaltet. Beim integrierten Ansatz hingegen ist die Schuldnerberatung in andere Beratungsfelder (Sucht- Ehe oder Familienberatung) integriert.

Die Darstellung des Beratungsprozess würde den Rahmen diese Expertise sprengen. Ausführliche Darstellungen finden sich bei Kustermann (1998) oder Kuntz (1999). Ziele ganzheitlich ausgerichteter Schuldnerberatung sind nach Monshausen (2000):

- Existenzsicherung
- Verbesserung des wirtschaftlichen Verhaltens
- Abtrag der Schulden
- Eine dauerhafte Verbesserung der gesamten Lebenssituation der Betroffenen.

Arbeitsgrundlage der Schuldnerberatung stellen die §§ 8 (2) und 17 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sowie die Insolvenzordnung, die seit dem 1. Januar 1999 die Möglichkeit einer Verbraucherinsolvenz vorsieht, dar.

2.1 Evaluationsmodell der Studie

Unter Evaluation kann nach Suchman (1967) der *„Prozeß der Beurteilung des Wertes eines Produktes, Prozesses oder eines Programms...“* verstanden werden. Evaluation setzt das Vorhandensein einer Systematik oder eines Strukturierungsmodells voraus. Thierau (1991) unterscheidet zwischen ergebnis-, prozess-, ebenen- und handlungsorientierten Ansätzen. Der ebenenorientierte Ansatz in Anlehnung an Kirkpatrick (1994) sowie die Erweiterung von Philips (1996) wurde von Kuhlemann (2006) auf die Schuldnerberatung angewendet. Nach diesem Modell werden insgesamt fünf Ebenen unterschieden:

1. Reaktionen
2. Lernen
3. Verhalten
4. Resultate
5. Return on Investment

Im Fokus dieser Untersuchung liegt die Ebene 4 (Resultate), wobei gleichermaßen finanziell-wirtschaftliche als auch psychosoziale Resultate betrachtet werden. .

2.2 Methodik

Zur Beantwortung der oben dargestellten Fragen wurden statistische Daten der Klienten von Schuldnerberatung systematisch ermittelt und ausgewertet. Es wurde auf zwei Datenquellen zugegriffen:

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

1. Die jeweiligen Schuldnerberater trugen Daten des Klienten, die im Rahmen der Schuldnerberatung erhoben wurden (demographische und ökonomische Daten) in ein Formblatt ein.
2. Die Klientinnen und Klienten beantworteten einen standardisierten Fragebogen, der ihnen durch die Schuldnerberaterin / den Schuldnerberater vorgelegt wurde. Diese Erhebung fand im Anschluss an die Beratungssituation statt.

Aufgrund der Erhebung zu zwei Erhebungszeitpunkten bei den gleichen Klientinnen und Klienten konnte die Befragung nicht anonym erfolgen. Zur erneuten Zuordnung der Fragebögen zu den jeweiligen Klientinnen / Klienten wurde in jeder Beratungsstelle eine Liste geführt, in der Name und Klientinnen-Nummer zusammengeführt wurden. An das mit der Untersuchung beauftragte Institut wurden keine Klientennamen weiter gegeben.

2.3 Untersuchungskontext

An der Studie nahmen Klientinnen und Klienten von 57 bundesdeutschen Schuldnerberatungsstellen teil. Die teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen wurden durch einen Aufruf im Internet (www.forum-schuldnerberatung.de) sowie durch Direktansprache durch Mitglieder der AG-SBV gewonnen. Insgesamt interessierten sich 74 gemeinnützige Schuldnerberatungsstellen für die Teilnahme. Nach individueller Aufwandsabschätzung kam es dann zur konkreten Beteiligung von 57 Stellen, die sich regional wie folgt verteilen (Tab. 1):

Tab. 1: An der Studie beteiligte Beratungsstellen und ihre regionale Verteilung

Land	Region	Anzahl beteiligte Beratungsstellen	Davon städtisch	Davon ländlich
Baden-Württemberg	Süd	4	3	1
Bayern	Süd	13	8	5
Berlin	Ost	3	3	0
Hessen	Süd	3	2	1
Mecklenburg-Vorpommern	Nord	5	2	3
Niedersachsen	Nord	2	1	1
Nordrhein-Westfalen	West	19	10	9
Saarland	Süd	1	0	1
Sachsen	Ost	5	5	0
Schleswig-Holstein	Nord	1	1	0
Thüringen	Ost	1	1	0
Insgesamt		57	36	21

Es wird deutlich, dass die bevölkerungsreichsten Bundesländer NRW und Bayern in der Studie am stärksten vertreten sind. Insgesamt kann von einer deutschlandweiten Beteiligung gesprochen werden, wenngleich aus den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt keine Beratungsstellen zur Teilnahme an der Erhebung gewonnen werden konnten.

2.3.1 Stichprobe der Untersuchung

An der Studie nahmen Klienten der beteiligten Schuldnerberatungsstellen teil, die zwischen Juli 2006 und Januar 2007 erstmals die Schuldnerberatungsstelle aufgesucht hatten, und bei denen zu erwarten war, dass sie eine Langzeitberatung (> 3 Beratungstermine) in Anspruch nehmen würden. Insgesamt waren 1.445 Klienten der Beratungsstellen bereit, an der Ersterhebung teilzunehmen. Für diese Klienten füllte der Berater einen Fragebogen zur finanziell-wirtschaftlichen Situation der Klienten aus. Die Klientinnen und Klienten wurden im Rahmen eines der Beratungstermine von den Beraterinnen und Beratern gebeten, ihrerseits einen Fragebogen zu psycho-sozialen Situation auszufüllen. Es gelang, diese Daten relativ rasch nach Eintritt in die Beratung, d.h. durchschnittlich 38 Tage nach Beratungsbeginn zu erheben. Die Herausforderung lag darin, Klienten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zur Datenerhebung heranzuziehen, ohne sie zu überfordern.

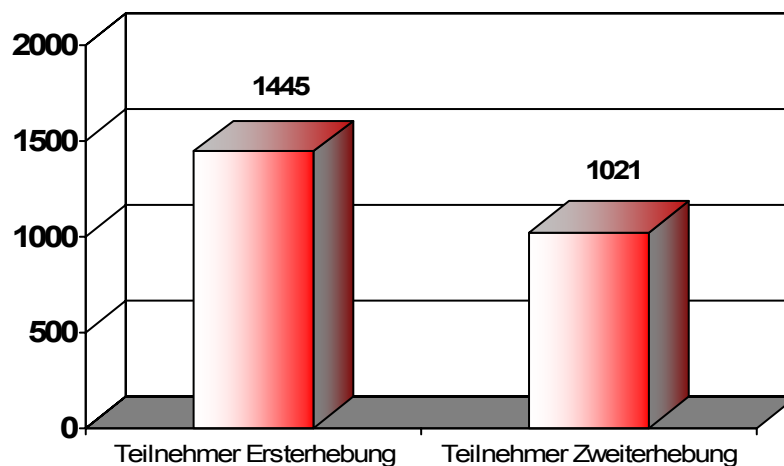


Abb.1: Teilnehmer der beiden Erhebungszeitpunkte.

Die Zweiterhebung fand zwischen Mai und August 2007 statt. Hierzu konnten 1021 (= 70,6 %) derjenigen Klientinnen und Klienten gewonnen werden, die an der Ersterhebung teilgenommen hatten (s. Abb. 1). Diese Quote ist als gut zu bezeichnen. Zum Zeitpunkt der Zweiterhebung waren die Klientinnen und Klienten im Durchschnitt seit acht Monaten in Schuldnerberatung.

2.3.2 Demographische Daten und Lebenssituation

Die Repräsentativität der Stichprobe wurde durch den Vergleich mit den Studien von Hamburger et. al. (2004) sowie Korczak (2001) überprüft. Das durchschnittliche Alter der Klientinnen und Klienten liegt bei 40,83 Jahren und damit im gleichen Bereich wie bei den beiden anderen Studien (s. Tab. 2). Auch die durchschnittliche Anzahl der Gläubiger ist mit 8,66 vergleichbar. Der Anteil an weiblichen Klienten ist mit 52,7 % fast identisch mit den

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Daten von Korczak (52,5 %). Die Verschuldungshöhe liegt mit durchschnittlich 40.146 € im gleichen Bereich wie bei Hamburger et al. (45.367 €). Die Studie aus 2001 hatte hier nur 25.838 € verzeichnet. Es bestätigt sich eine Verschärfung der Überschuldungssituation in den letzten Jahren.

Tab. 2: Vergleich von Eckdaten zu demographischen Aspekten und zur Verschuldungssituation

	Korczak (2001)	Hamburger et al. (2004)	Wirksamkeits- Studie 2007
Durchschnittliches Alter der Klientinnen und Klienten in Jahren	39,02	39,83	40,83
Anteil an weiblichen Klientinnen	52,5 %	26,2 %	52,7 %
Durchschnittliche Schuldenhöhe	25.838 €	45.367€	40.146 €
Durchschnittliche Anzahl von Gläubigern	8,15	9,22	8,66

Weiterhin wurde die familiäre Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vergleich mit der Studie von Hamburger et al. (2004) betrachtet. Wie Abb. 2 zeigt, haben fast die Hälfte der Klientinnen und Klienten (47,1 %) Kinder, 21,8 % sind allein erziehend. Diese Daten entsprechen in etwa der Untersuchung von Hamburger et al. (2004) an 239 Klientinnen und Klienten einer Kölner Beratungsstelle. Mehr als ein Drittel der Klientinnen und Klienten sind Singles (35,9%), während etwa ein Sechstel (16,8 %) kinderlos mit Lebensgefährtin oder Lebensgefährten zusammen lebt.

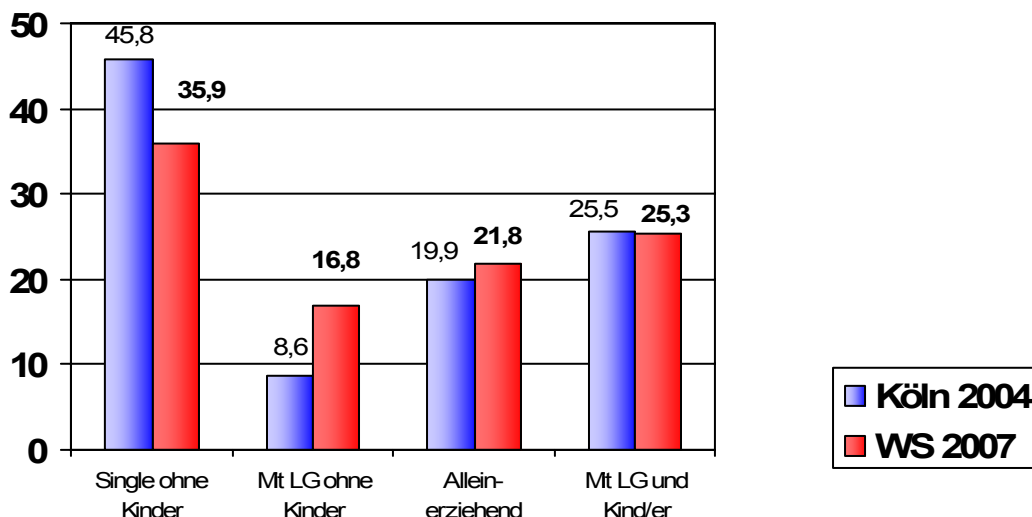


Abb.2: Familiäre Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wirksamkeitsstudie (WS) im Vergleich mit der Untersuchung von Hamburger et al. (2004)

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt treten hingegen deutliche Unterschiede auf (s. Abb. 3): der Anteil der Alleinerziehenden ist mit 21,8 % der Stichprobe mehr als dreimal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung, wo er 6,5 % beträgt (Statistisches Bundesamt, 2006). Entsprechend fällt der Anteil von Klienten mit Lebensgefährten in der betrachteten Stichprobe mit 16,8 % deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt (29 %) aus. Die Stichprobe ist in diesem Punkt für Klienten von Schuldnerberatungsstellen repräsentativ, aber gegenüber dem Bundesdurchschnitt verzerrt.

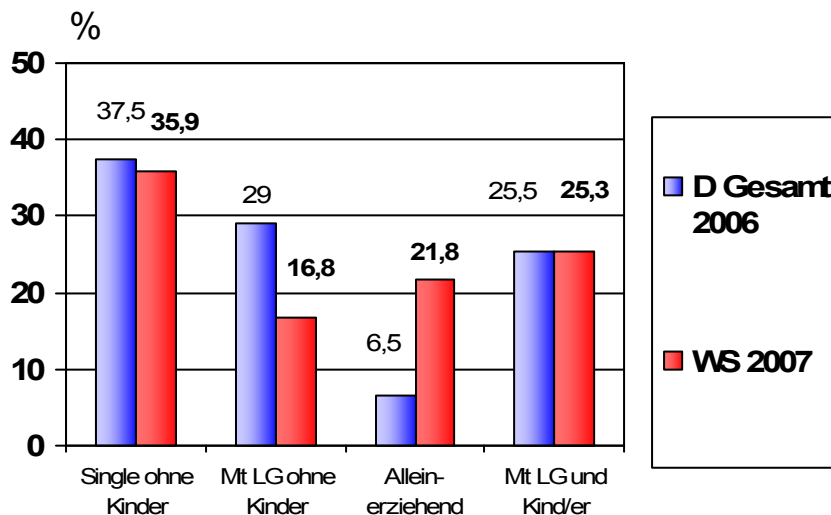


Abb.3: Familiäre Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wirksamkeitsstudie (WS 2007) im Vergleich mit dem Bevölkerungsdurchschnitt in Deutschland 2006 (Statistisches Bundesamt)

Weiterhin wurde verglichen, welche Einkommensarten die Haushalte verzeichnen (s. Abb. 4). Mit 44,8 % besteht etwa die Hälfte der Klientinnen und Klienten der Untersuchung aus Lohn-/Gehaltsempfängern, bei der Untersuchung von Hamburger et al. (2004) lag dieser Wert mit 50,2 % etwas höher.

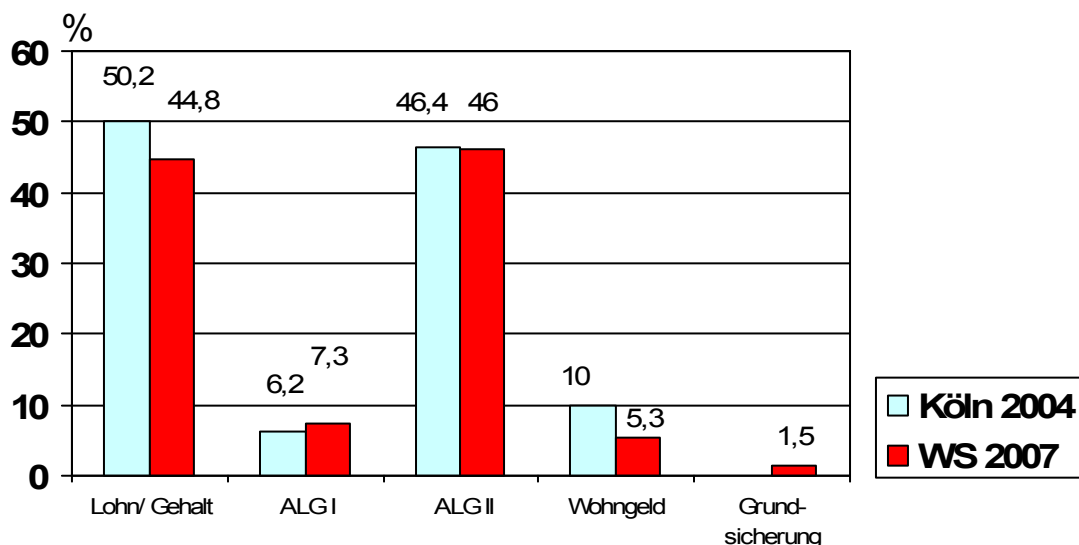


Abb.4: Einkommens-Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Untersuchung im Vergleich mit der Untersuchung von Hamburger et al. (2004)

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

46 % der Klientinnen / Klienten sind auf ALG-II-Leistungen angewiesen, was dem Anteil von Arbeitslosen- und Sozialhilfe-Empfängern in der Kölner Studie (2004) fast genau entspricht.

Gut sieben Prozent beziehen Arbeitslosengeld I, gegenüber 6,2 % in der Kölner Studie (in 2004: Arbeitslosengeld). Hinzu kommen die Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII und Wohngeld.

Nach dem Vergleich dieser vier Kennzahlen und zwei weiteren relevanten Aspekte kann insgesamt also von einer hohen Repräsentativität der Studie für die Klienten von Schuldnerberatung gesprochen werden.

3 Ergebnisse

Bei den Ergebnissen wurden zwischen finanziell-wirtschaftlichen und psychosozialen Resultaten der Schuldnerberatung unterschieden. Zunächst wird die Entwicklung der finanziell-wirtschaftlichen Situation der Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung dargestellt.

3.1 Finanziell-wirtschaftliche Resultate

Bei den finanziell-wirtschaftlichen Resultaten ging es zum einen um die Entwicklung von Schulden- und Gläubigersituation, zum anderen um die Veränderung von Arbeits- und Einkommenssituation im Beratungsverlauf. Zudem wurde von den Klientinnen und Klienten mittels Fragebogen angegeben, wie sie ihre finanziell-wirtschaftliche Situation selbst erleben.

3.1.1 Veränderung von Schulden- und Gläubigersituation

Zunächst wurde die durchschnittliche Schuldenhöhe aller Klientinnen und Klienten zu Beratungsbeginn mit der Schuldenhöhe nach achtmonatiger Beratung verglichen. Ausgeschlossen wurden lediglich zwei Fälle von extremer Verschuldung (> 1.000.000 €), die als Ausreißer-Werte deklariert wurden (vgl. Brosius, 2002, S. 373). Sie hätten einen überproportionalen Einfluss auf die relative Verschuldungshöhe gehabt.

Der Vergleich (Abb.5) zeigt, dass sich die durchschnittliche Schuldenhöhe nach acht Monaten nicht signifikant verändert hat. Es konnte lediglich ein Rückgang der Verschuldung um 0,9 % festgestellt werden. Die durchschnittliche Anzahl der Forderungen sank im gleichen Zeitraum von 9,46 auf 9,13, was einer Verringerung um 3,4 % entspricht.

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

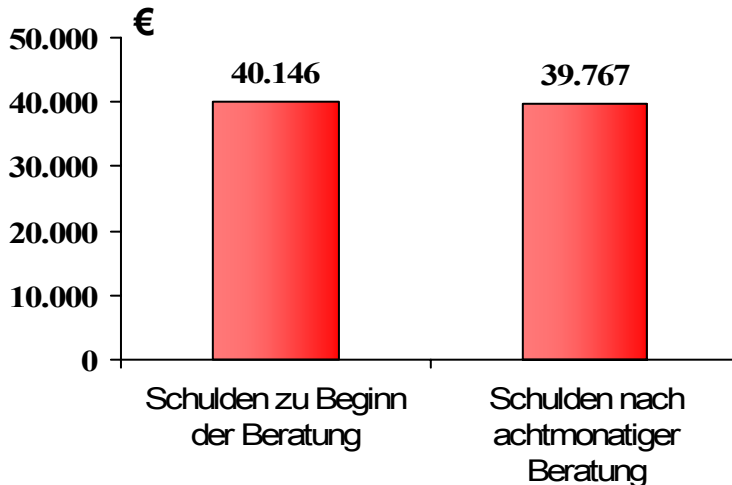


Abb.5: Vergleich der durchschnittlichen Schuldenhöhe der Klienten in € zu Beginn der Beratung und nach acht Monaten in Beratung (N = 1.019)

Ein Grund für diesen geringen Entschuldungserfolg kann in der hohen Anzahl von Klientinnen und Klienten vermutet werden, die das Insolvenzverfahren anstreben. Wie Abb. 6 zeigt, wird das Insolvenzverfahren von mehr als zwei Dritteln der Klientinnen und Klienten (67,4 %) angestrebt oder wurde bereits eingeleitet. Nur ein knappes Viertel (23,4 %) geht den klassischen Weg der Entschuldung, während sich 8,8 % der Klientinnen und Klienten auch nach 8monatiger Schuldnerberatung noch nicht entschieden haben. Der Anteil von Klienten, die das Insolvenzverfahren anstreben, ist damit um 50 % höher als in der Studie von Hamburger et al. (2004), in deren Stichprobe nur 43,1 % der Klienten das Insolvenzverfahren anstrebten. In diesen Zahlen spiegelt sich die zunehmende Nutzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens wider: Das statistische Bundesamt berichtete 2004 von 49.123 Verbraucherinsolvenzfällen. Zwei Jahre nahmen schon 92.310 Verbraucher und damit 87 % mehr das Insolvenzverfahren in Anspruch (Angele, 2007).

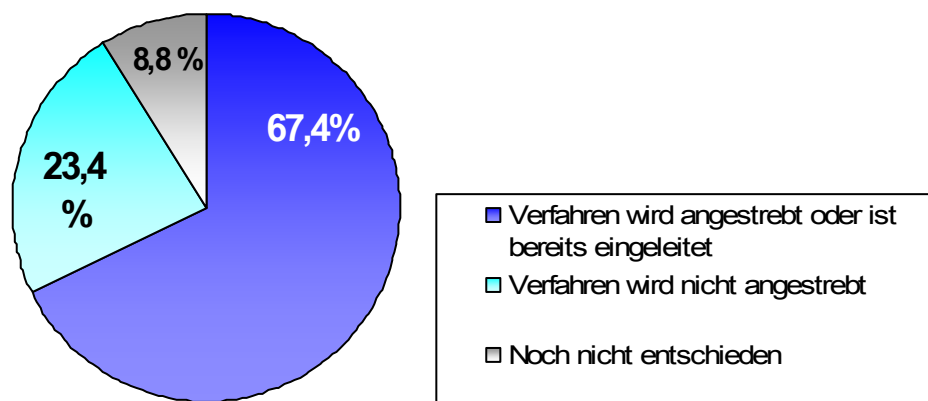


Abb.6: Nutzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens durch die Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung in der Wirksamkeitsstudie 2007

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Da bei Einleitung des Insolvenzverfahrens nicht mit einer Verringerung der Schuldensumme bereits nach acht Monaten zu rechnen ist, ist auch bei der Gesamtstichprobe keine bedeutende Verringerung der Schuldenhöhe zu erwarten. Aus diesem Grund wird die Analyse für die Teilstichprobe (23,4 %) durchgeführt, die sich für den „klassischen“ Weg der Entschuldung entschieden hat.

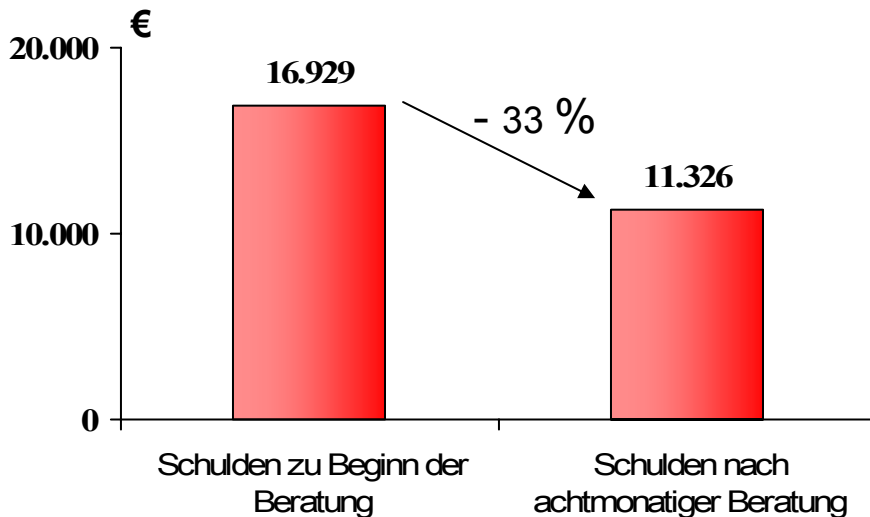


Abb.7: Schuldenhöhe im Vergleich bei den Klienten, die nicht das Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben (N = 239)

Tatsächlich zeigt sich bei der Betrachtung der Klienten, die nicht das Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben (N = 239) ein anderes Bild. Bei diesen Klientinnen und Klienten ist die Schuldenhöhe im Durchschnitt um 33 % gesunken (s. Abb. 7). Die Anzahl der Gläubiger sank dabei um 17,7 %, die Zahl der Forderungen sank um 21 % (s. Abb.8)

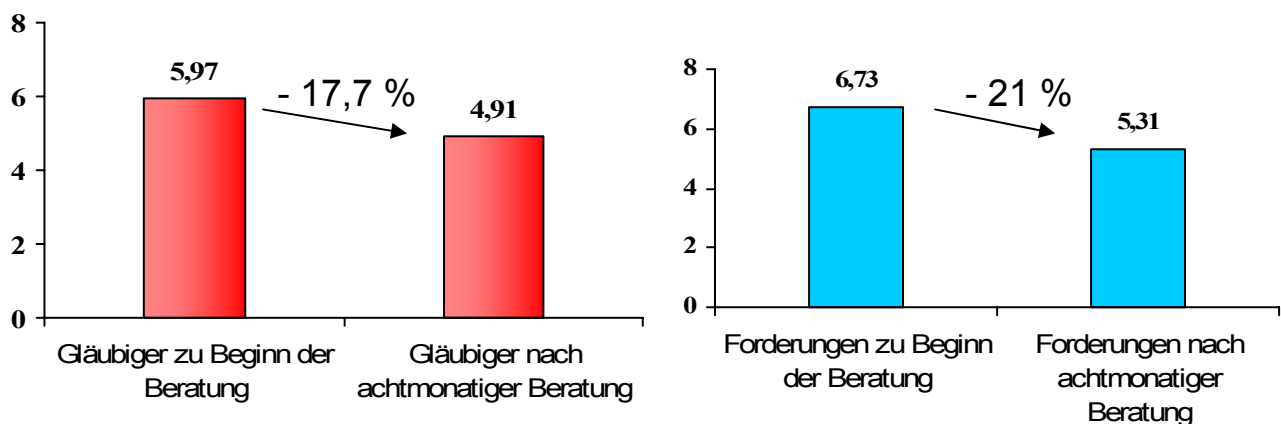


Abb.8: Durchschnittliche Anzahl von Gläubigern und Forderungen zu Beratungsbeginn und nach achtmonatiger Beratung bei Klientinnen und Klienten der Wirksamkeitsstudie 2007, die nicht das Insolvenzverfahren anstreben (N = 239)

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Die Abweichung zwischen Gläubigern und Forderungen ist damit zu erklären, dass einzelne Gläubiger mehrere Forderungen an einen Schuldner gestellt haben. Werden alle Forderungen eines Gläubigers beglichen, so sinkt die Zahl der Forderungen deutlicher als die Anzahl der Gläubiger.

3.1.2 Veränderung der Arbeitssituation

Eines der größten Hindernisse, die Überschuldungssituation wirksam zu bekämpfen, ist die Arbeitslosigkeit. Dabei ist es aus verschiedenen Gründen besonders schwierig, überschuldeten Menschen feste Arbeitsstellen zu vermitteln bzw. den Erhalt einer Arbeitsstelle zu sichern.

Zum einen gilt die Überschuldung von arbeitslosen Personen als Einstellungshindernis (vgl. Müller, 1998). Nach Hupe (1992) spielt dabei die Lohnpfändung eine Rolle, die zu einer Kündigung in der Probezeit führen kann. Zusätzlich mangelt es überschuldeten Personen häufig an der Motivation zur Arbeitsaufnahme, da die berufliche Tätigkeit aufgrund von Pfändungen nicht dazu beiträgt, den Lebensstandard der Person zu heben.

Nach achtmonatiger Schuldnerberatung ist der Anteil von Klientinnen und Klienten mit gesichertem Arbeitsplatz um 39 % gestiegen (s. Abb. 9). Ihr Anteil ist von 29,4 % auf 40,9 % gestiegen. Gleichzeitig wurde der Anteil von Klientinnen und Klienten ohne berufliche Tätigkeit von 51 % auf 45,5 % verringert. Dies entspricht einer Verringerung um 10,8 %. Der Anteil an Klienten, deren Arbeitsplatz gefährdet ist, hat sich um mehr als die Hälfte verringert und beträgt nur noch 4,6 % der Gesamtstichprobe.

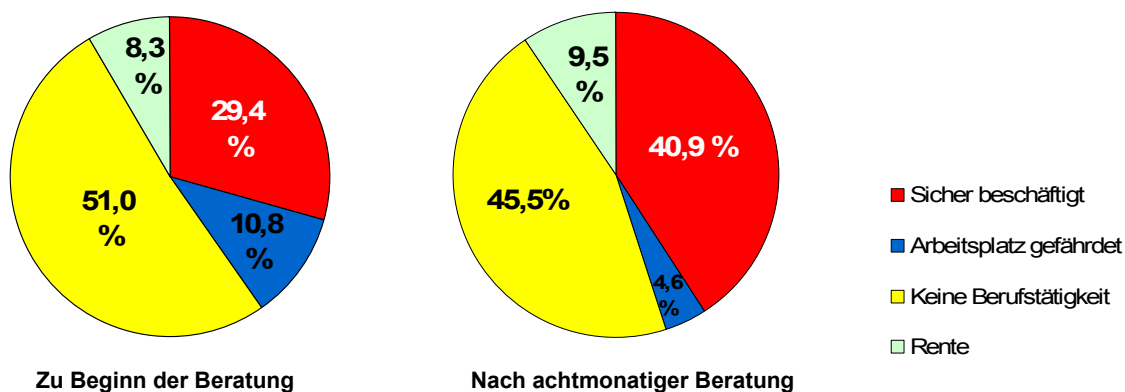


Abb.9: Vergleich der Arbeitssituation der Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatung zu Beginn und nach achtmonatiger Beratung (N= 1.021).

Trotz dieser guten Ergebnisse ist der Anteil von arbeitslosen Klientinnen und Klienten mit 45,5 % nach achtmonatiger Beratung um ein Vielfaches höher als die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Deutschland von derzeit 8,2 % (Oktober 2007). Andererseits kann von Schuldnerberatung nicht erwartet werden, dass sie direkt die Rückführung ihrer Klienten in

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

den ersten Arbeitsmarkt bewirkt. Die Erwartung richtet sich hingegen darauf, dass durch Schuldnerberatung die Überschuldungssituation als Einstellungshindernis bei Klientinnen und Klienten ohne Berufstätigkeit wirkungsvoll bekämpft wird.

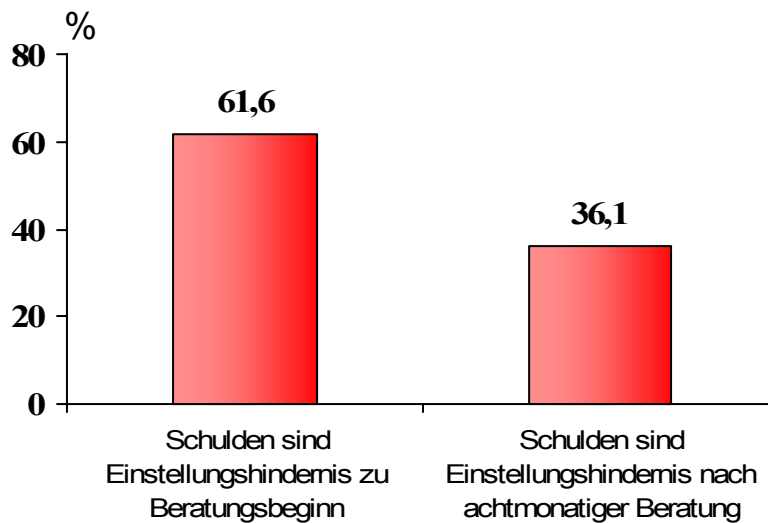


Abb.10: Vergleich des Anteils von Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatung, die ihre Schulden-situation als Einstellungshindernis betrachten, zu Beginn und nach achtmonatiger Beratung (N= 521).

Es wurde erhoben, inwiefern die Klientinnen und Klienten ohne Berufstätigkeit ihre Schulden-situation als Einstellungshindernis betrachten (s. Abb. 10). Nach achtmonatiger Beratung ist der Anteil an Klientinnen und Klienten, bei denen die Überschuldungssituation negative Auswirkungen auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit hat, um etwa 40 % von 61,6 % auf 36,1 % gesunken.

3.1.3 Veränderung der Einkommenssituation

Parallel zur Verbesserung der Arbeitssituation verändert sich auch die finanzielle Situation der Klientinnen und Klienten. So wächst das monatliche Einkommen aller überschuldeten Haushalte durch Erwerbstätigkeit im betrachteten Zeitraum um 8,34 %, was monatlichen Mehreinnahmen von 45.277 € entspricht. Auf das Jahr hochgerechnet bedeutet dies, dass die Klientinnen und Klienten der Stichprobe Mehreinnahmen aus beruflicher Tätigkeit in Höhe von 543.324 € erzielen.

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

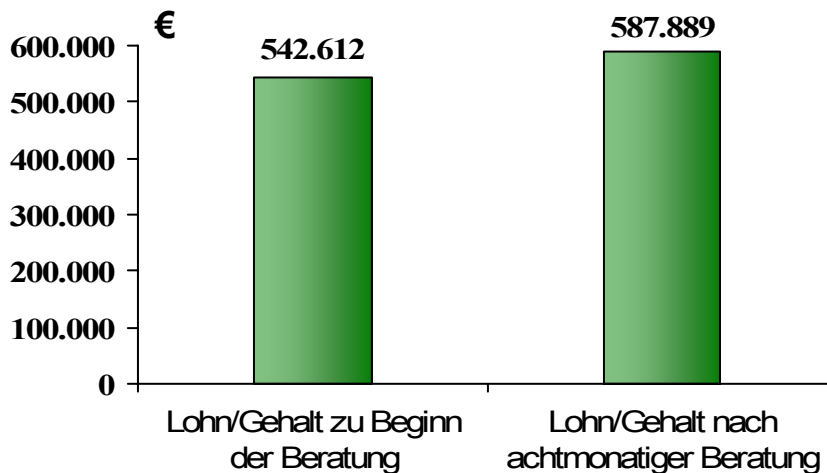


Abb.11: Vergleich des monatlichen Einkommens aller Haushalte der Stichprobe aus Berufstätigkeit, zu Beratungsbeginn und nach achtmonatiger Beratung

Diesen Einkommenszuwächsen stehen andererseits Reduzierungen bei verschiedenen Leistungen wie ALG I, ALG II, Wohngeld und Grundsicherung nach § 12 SGB gegenüber (s. Tab. 3). Insgesamt konnten die Zahlungen an die Klientinnen und Klienten der Stichprobe um etwa 380.000 € jährlich reduziert werden.

Tabelle 3: Verringerung der Leistungen für Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung im Rahmen der achtmonatigen Beratung

Leistungsart	Monatliche Leistung zu Beratungsbeginn an die Klienten der Stichprobe	Monatliche Leistung nach achtmonatiger Beratung	Prozentuale Reduzierung	Monatliche Reduzierung in €	Jährliche Reduzierung in € (monatliche Reduzierung x 12)
ALG I	57.469 €	43.892 €	23,6 %	13.577 €	162.924 €
ALG II	344.673 €	327.545 €	4,9 %	17.128 €	205.536 €
Wohngeld	8.380 €	8.193 €	2,2 %	187 €	2.244 €
Grundsicherung nach § 12 SGB	7.075 €	6.272 €	11,3 %	803 €	9.636 €
				31.695 €	380.340 €

Da die Klienten jährlich insgesamt ca. 543.000 € mehr an Lohn/Gehalt erwirtschaften und die Träger der Leistungen eine Verringerung der von ihnen zu leistenden Zahlungen um ca. 380.000 € erleben, erzielen die Klienten einen Netto-Zuwachs von ca. 163.000 €.

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Wirkt sich diese tatsächliche Verbesserung der beruflichen und finanziellen Situation aber auch subjektiv bei den Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung aus? Wie erleben diese ihre finanzielle und berufliche Situation?

3.1.4 Entwicklung der subjektiven finanziell-wirtschaftliche Situation

Die harten Daten zur Schulden- und Berufssituation der Klientinnen und Klienten machen deutlich, dass sich die Situation insgesamt verbessert hat. Schlägt sich dieses positive Ergebnis auch im subjektiven Erleben der Klienten nieder? Walbrühl (2006, S. 173) hatte dargestellt, dass sich die Verbesserung der Arbeitssituation als einziger der untersuchten Faktoren sowohl auf finanziell-wirtschaftliche Faktoren als auch auf die psycho-soziale Situation der Klientinnen und Klienten positiv auswirkt.

Zunächst wurden die Klienten deshalb nach achtmonatiger Beratung gefragt, ob sie rückblickend eine Verbesserung ihrer finanziellen und beruflichen Situation feststellen können (Abb. 12).

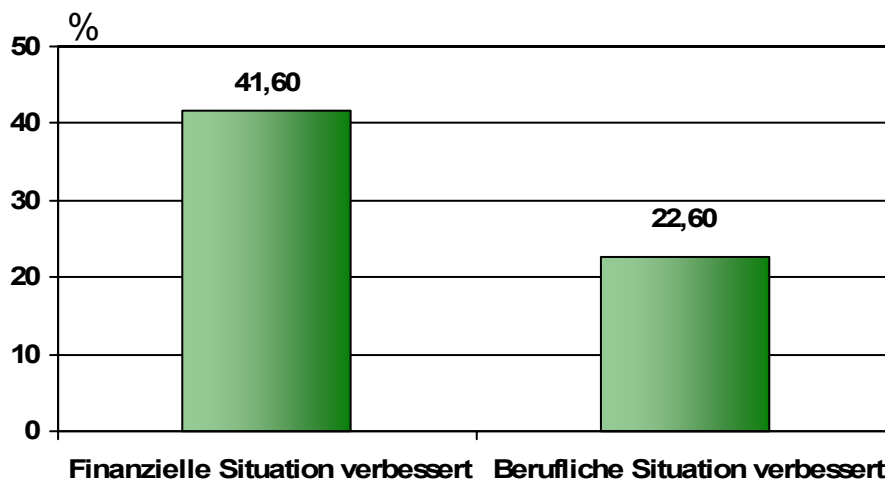


Abb.12: Veränderung der finanziellen und beruflichen Situation der Klientinnen und Klienten im Verlauf der Schuldnerberatung aus Klientensicht

Wie Abb. 12 zeigt, berichten 41,6 % der Klientinnen und Klienten, dass sich ihre finanzielle Situation im Verlauf der Beratung gebessert habe. Immerhin 22,6 % der Klientinnen und Klienten sind der Meinung, dass sich die berufliche Situation gebessert habe.

Diese rückwirkende Betrachtung der Entwicklung wurde ergänzt durch die Vorher-Nachher-Befragung zur finanziell-wirtschaftlichen Situation der Klienten. Hierbei wurden die Klienten sowohl zu Beratungsbeginn als auch nach achtmonatiger Beratung um eine Einschätzung ihrer Situation auf einer fünfstufigen Skala gebeten.

Die Ergebnisse bestätigen die Erkenntnisse aus der rückblickenden Betrachtung: bei den Fragen nach der finanziellen Situation des Klienten ist eine deutliche Verbesserung im Verlauf der Schuldnerberatung festzustellen (s. Abb. 13). Die Skalenwerte liegen um 0,63

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Punkte (Auskommen mit den Einnahmen) bzw. 0,8 Punkte (finanzielle Situation) höher als zu Beginn der Beratung. Bei der Arbeitssituation tritt eine ebenfalls statistisch signifikante, aber mit 0,39 Punkten nicht ganz so deutliche Verbesserung ein.

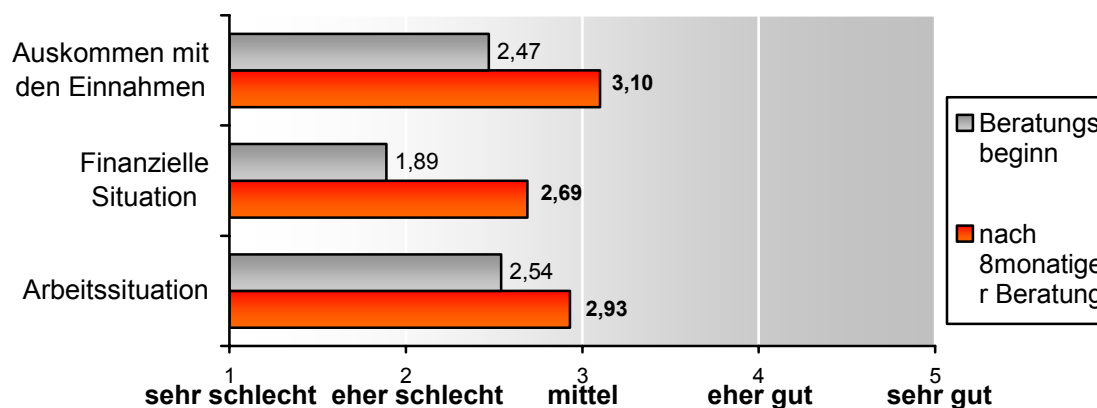


Abb.13: Selbstaussagen der Klienten und Klientinnen zu ihrer wirtschaftlichen Situation zu Beratungsbeginn und nach achtmonatiger Schuldnerberatung (N= 1021)

Insgesamt ergibt sich ein klares, stimmiges Bild zwischen beiden Erhebungen: eine eindeutige Verbesserung der finanziellen Lage der Klienten sowie deutliche, aber nicht ganz so starke Auswirkungen auf ihre berufliche Situation. Durch die Schuldnerberatung wird eine subjektive Verbesserung der finanziellen Situation durch den Klienten deutlich wahrgenommen, die Verbesserung der beruflichen Situation ist vom Klienten subjektiv nicht ganz so deutlich bewertet.

3.2 Psycho-soziale Aspekte

Neben den finanziell-wirtschaftlichen Aspekten von Überschuldung wurden psycho-soziale Aspekte untersucht. Dabei kamen zwei Fragebogen zum Einsatz, die den Klientinnen und Klienten jeweils zu Beratungsbeginn und nach durchschnittlich achtmonatiger Beratung vorgelegt wurden. Der Fragebogen von Kuhlemann (2006) ist für den konkreten Einsatz im Rahmen der Schuldnerberatung entwickelt worden misst sowohl emotionale als auch kognitive Aspekte der Überschuldungssituation. Zudem wird die familiäre Situation und die körperliche Gesundheit aus Sicht der Befragten betrachtet.

Der Fragebogen SEL (Skalen zur Erfassung der Lebensqualität) definiert folgende Elemente von Lebensqualität:

- Emotionale Situation
- Soziale Integration
- Körperliche Verfassung
- Lebenseinstellung

Dieser Fragebogen bietet zusätzlich den Vorteil, dass Vergleichswerte aus einer nicht-verschuldeten Stichprobe vorliegen, so dass ein Vergleich der Lebensqualität von

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung mit nicht-verschuldeten Personen möglich ist.

Beide Fragebogen wurden zu einem Bogen mit insgesamt 40 Items zusammengefasst. Die Klienten beantworteten jede Frage auf einer fünfstufigen Skala, wobei „1“ eine negative, „5“ eine positive Ausprägung des Items bedeutet. Die Skalenpunkte waren wie folgt bezeichnet: 1 = sehr schlecht; 2 = eher schlecht; 3 = mittel; 4 = eher gut; 5 = sehr gut.

3.2.1 Auswirkungen auf die emotionale Situation

Wie Abb. 14 zeigt, bessert sich die emotionale Situation der Klienten und Klientinnen in der Beratung deutlich. Alle Veränderungen zwischen Beratungsbeginn und nach achtmonatiger Beratung sind signifikant. Bei „Wohlbefinden, Zufriedenheit“ der Klientinnen und Klienten gibt es mit einem Zuwachs von durchschnittlich 0,77 Punkten auf der fünfstufigen Skala die deutlichsten Fortschritte. Auch die „Zuversicht, die Schulden zu bewältigen“ steigt deutlich um 0,63 Punkte und ist mit einem Wert von 3,71 deutlich positiv ausgeprägt.

Selbstbewusstsein und Durchhaltevermögen der Klientinnen und Klienten, die zu Beratungsbeginn mit 3,03 bzw. 3,24 im mittleren Bereich liegen, steigen im Beratungsverlauf um 0,47 bzw. 0,3 Punkte. Beide Veränderungen sind ebenfalls signifikant.

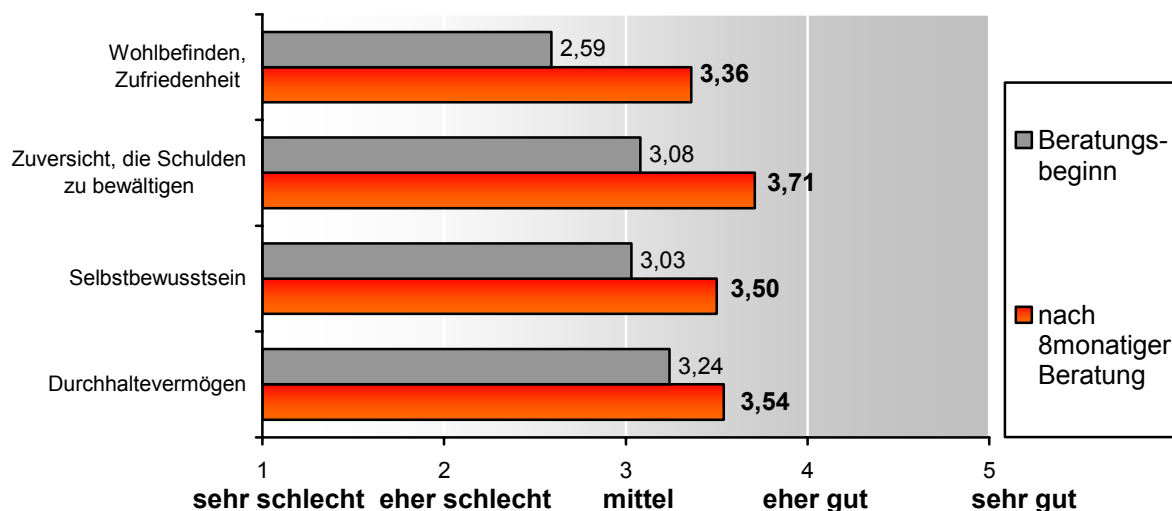


Abb.14: Selbstaussagen der Klientinnen und Klienten zu emotionalen Aspekten ihrer psychosozialen Situation zu Beratungsbeginn und nach achtmonatiger Schuldnerberatung (N= 1021)

3.3.2 Auswirkungen auf die kognitiven Aspekte der Überschuldungssituation

Bei den kognitiven Aspekten der Überschuldungssituation wurden Überblick, planvolles Vorgehen und Verstehen, wie es zur Überschuldung kam, untersucht. Die größten Zuwächse gab es hierbei beim Überblick über die Überschuldungssituation (s. Abb. 15). Dieser steigert

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

sich nach Angaben der Klienten um 0,80 und liegt nun mit einem Wert von 3,96 fast bei „eher gut“. Auch das planvolle Vorgehen beim Lösen der Situation bezeichnen die Klientinnen und Klienten als deutlich verbessert: es steigert sich um 0,39 Punkte. Das Verständnis für die Entstehung der Überschuldungssituation verbessert sich zwar mit 0,35 Punkten um den geringsten Wert, erreicht aber mit 4,11 Punkten die höchste Ausprägung aller erhobenen Kriterien.

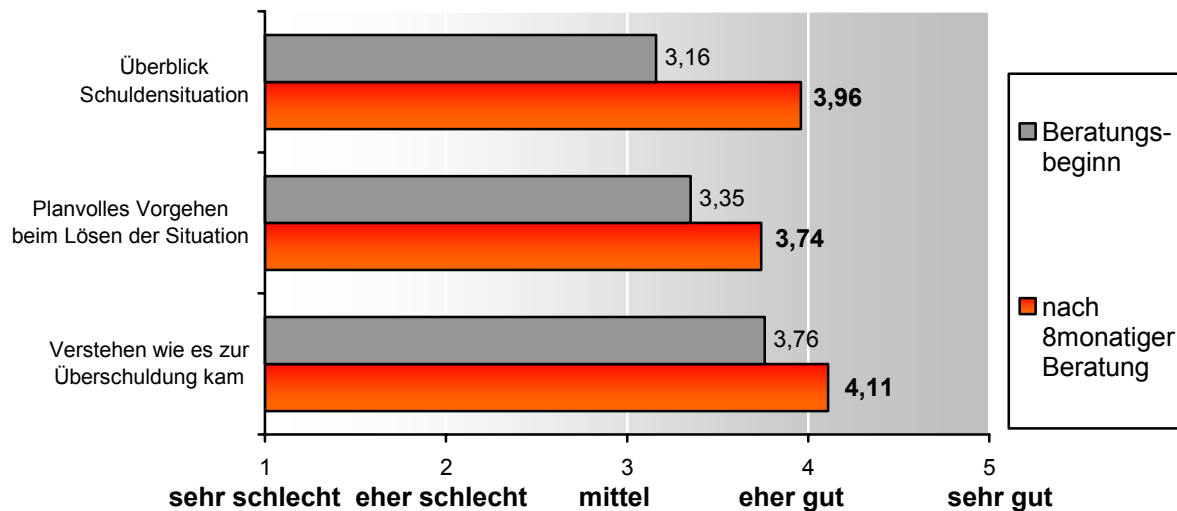


Abb.15: Selbstaussagen der Klienten / Klientinnen zu kognitiven Aspekten der Überschuldungssituation zu Beratungsbeginn und nach achtmonatiger Beratung (N=1021)

3.3.3 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme sozialer Ressourcen

Die Nutzung sozialer Ressourcen stellt eine wichtige Coping-Strategie zur wirksamen Bekämpfung der Schuldensituation dar. Familie und Freunde sprechen Mut zu und helfen mit Rat und Tat bei der Tilgung.

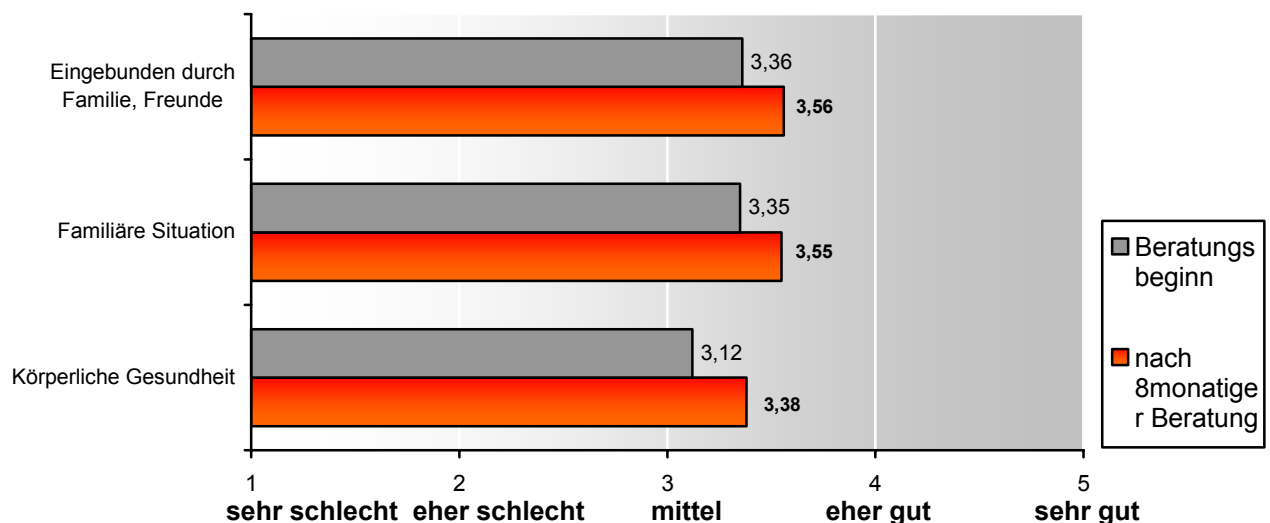


Abb.16: Selbstaussagen der Klienten und Klientinnen zur sozialen Integration und zur Gesundheit zu Beratungsbeginn und nach achtmonatiger Schuldnerberatung (N= 1021)

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Das Verschweigen einer prekären finanziellen Situation hingegen kann dazu führen, dass es erst recht zur Überschuldung kommt, wenn nämlich alte Konsumgewohnheiten aufrechterhalten werden, weil „keiner wissen darf, wie es steht“ (vgl. Kettschau, 2000).

Wie Abb. 16 belegt, fühlen sich die Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung im Beratungsverlauf besser in ihre Familie und den Freundeskreis integriert, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass es ihnen zunehmend gelingt, die Schuldenproblematik auch im privaten Bereich zu thematisieren. Damit verbunden verbessert sich auch die familiäre Situation der Betroffenen. Bei beiden Kriterien ist eine statistische signifikante Steigerung um 0,20 Punkte zu verzeichnen.

Eine deutliche Verbesserung um durchschnittlich 0,26 Punkte ist auch beim subjektiven Erleben der körperlichen Gesundheit festzustellen. Zu diesem Punkt konnten leider keine objektiven medizinischen Daten herangezogen werden. Es wäre wünschenswert, durch eine genauere Untersuchung der medizinischen Aspekte die Auswirkungen auf die individuelle Arbeitsfähigkeit und die objektive Einsparung von Kosten im Gesundheitswesen durch die subjektiv verbesserte Gesundheitssituation näher zu untersuchen. Allerdings ist fraglich ob unter Datenschutzgesichtspunkten eine solche Untersuchung möglich wäre.

3.3.4 Auswirkungen auf die Lebensqualität

Der Vorher-Nachher-Vergleich zeigt, dass auf allen Skalen der Lebensqualität im Verlauf der Beratung signifikanten Verbesserungen eintreten. Die deutlichsten Verbesserungen sind bei der subjektiven körperlichen Verfassung (+ 0,60) sowie bei der Grundstimmung, also der emotionalen Befindlichkeit während der vergangenen Monate (+ 0,52) zu verzeichnen. Aber auch Lebensqualität (+ 0,45) und soziale Integration (+ 0,37) verbessern sich deutlich im Beratungsverlauf (s. Abb. 17).

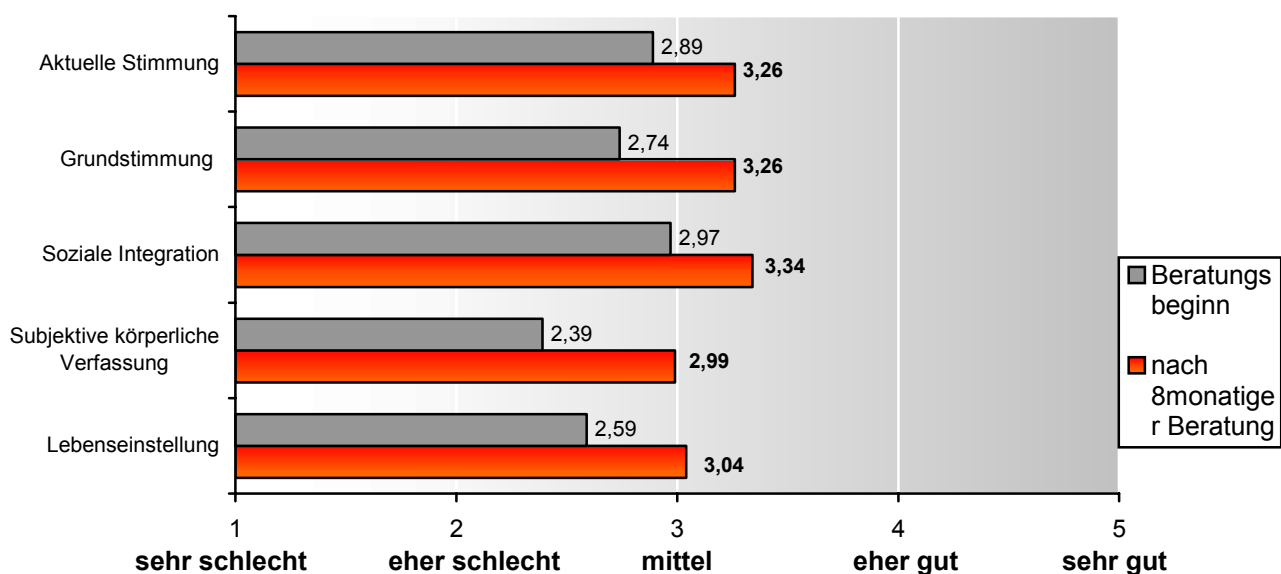


Abb.17: Lebensqualität der Klientinnen und Klienten zu Beratungsbeginn und nach achtmonatiger Schuldnerberatung

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Zusätzlich wurde die Lebensqualität der Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung mit einer Vergleichsgruppe, die aus 1683 nicht-überschuldeten Personen besteht, verglichen (Abb.18).

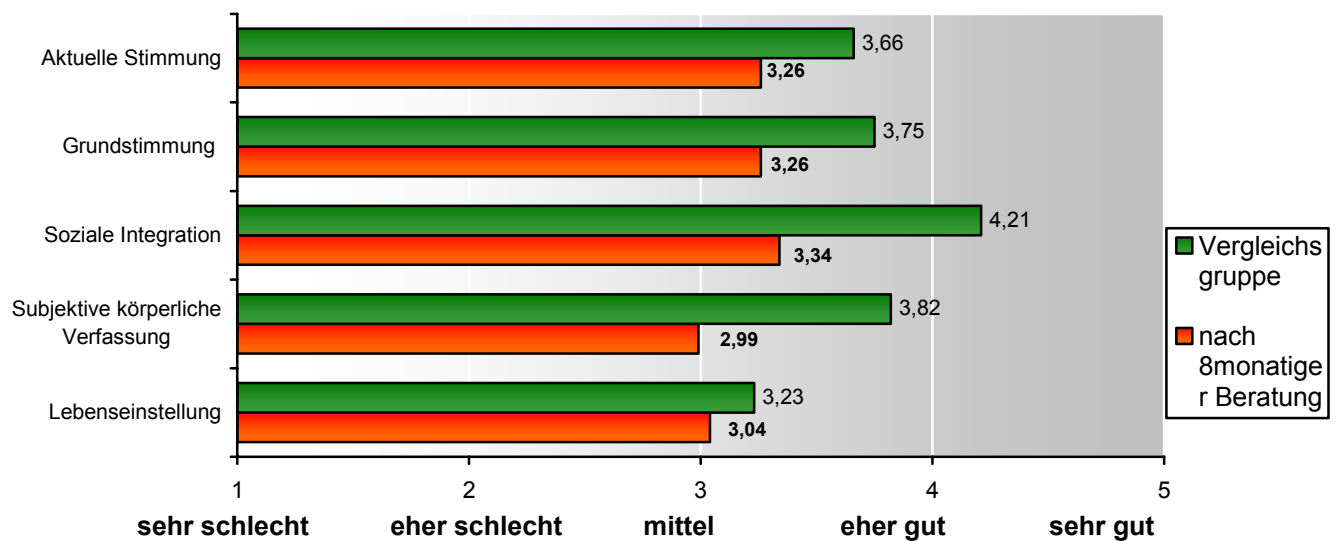


Abb.18: Lebensqualität der Klientinnen und Klienten im Vergleich zwischen einer Normstichprobe (N=1.683) und Klienten sowie Klientinnen der Schuldnerberatung (n=1.021)

Dieser Vergleich zeigt, dass die Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatung auch nach achtmonatiger Beratung über eine deutlich geringere Lebensqualität als die Normstichprobe verfügen. Auf sämtlichen Skalen erreichen sie geringere Werte. Sowohl ihre aktuelle Stimmung, als auch ihre Grundstimmung liegen signifikant unterhalb der Werte, die die Normstichprobe erreicht. Das gleiche gilt für ihre soziale Integration: offensichtlich verfügen überschuldete Klienten und Klientinnen über weniger bzw. schlechtere Sozialkontakte, was die Nutzung sozialer Ressourcen zur Bewältigung der Schulden-situation erschwert.

Der körperliche Zustand der Klienten von Schuldnerberatung ist ebenfalls schlechter als bei der Normstichprobe. Bei der Skala „Lebenseinstellung“ ist die Differenz zwischen Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung und der Vergleichsgruppe zwar am geringsten ausgeprägt (-0,19), aber auch hier liegen statistisch signifikante Unterschiede vor.

4 Resümée und weiterführende Fragestellungen

Die positiven Resultate zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung, die von Hamburger, Kuhlemann & Walbrühl (2004) in einer regional begrenzten Studie ermittelt wurden, können weitgehend als bestätigt gelten. Sowohl auf finanziell-wirtschaftlichem als auch auf psychosozialen Gebiet führt Schuldnerberatung zu deutlichen Verbesserungen, von denen neben den Klienten auch die Träger von Sozialleistungen profitieren. Besonders erfreulich ist die deutliche Verbesserung der Arbeitssituation der Klientinnen und Klienten, die sich in mehr als 8%igem Einkommenszuwachs aus Erwerbstätigkeit niederschlägt. Dieses Ergebnis

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

ist umso aussagekräftiger, da die Zweiterhebung bereits nach relativ kurzer, nur achtmonatiger Beratungszeit durchgeführt wurde.

Bei allen positiven Auswirkungen darf das eher kritisch zu wertende Ergebnis nicht übersehen werden, dass es auf die Gesamtheit der Stichprobe bezogen nicht zu einem signifikanten Abbau von Schuldenhöhe und Anzahl der Gläubiger kommt. Dies ist im Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl an Klienten, die das Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben, zu sehen. Im Vergleich mit der regionalen Studie aus 2004 streben deutlich mehr Klientinnen und Klienten das Verbraucherinsolvenzverfahren an, die Schuldenhöhe, bei der das Insolvenzverfahren angestrebt wird, ist in der gleichen Zeit deutlich gesunken. Während das Statistische Bundesamt für 2004 einen Durchschnittswert von 75.000 € angibt, der sich bis 2006 auf 61.000 € verringert hat, liegt die durchschnittliche Verschuldungshöhe derjenigen, die das Insolvenzverfahren anstreben, in dieser Studie (2007) bereits bei 48.020 €, also wiederum deutlich geringer. Klienten, die den klassischen Weg der Entschuldung gehen, hatten im Durchschnitt lediglich 16.929 € Schulden im Gegensatz zu knapp 28.000 € in der regionalen Kölner Studie von 2004. Es deutet sich an, dass das Insolvenzverfahren bei immer geringeren Schuldenhöhen angestrebt wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass einerseits immer weniger Schuldner ihre Schulden tatsächlich zurückzahlen, und andererseits immer weniger Gläubiger eine nennenswerte Rückzahlung der von ihnen vergebenen Gelder erleben. Fragestellungen, die sich daraus ergeben, betreffen zum einen das Verbraucherinsolvenzverfahren:

- Gibt es einheitliche Standards, nach denen die Schuldnerberatungsstelle entscheidet, ob sie ihren Klientinnen und Klienten das Verbraucherinsolvenzverfahren empfiehlt? Diese Standards könnten zum Beispiel das Verhältnis zwischen Monatseinkommen und Schuldenhöhe betreffen.
- Inwiefern gelingt den Klientinnen und Klienten, die das Insolvenzverfahren nutzen, eine erfolgreiche Bewältigung der Wohlverhaltensperiode? Es ist im Moment noch nicht hinreichend geklärt, welchem Prozentsatz an Klienten es überhaupt gelingt, die mehrjährige Wohlverhaltensperiode erfolgreich abzuschließen und damit den Status der Schuldenfreiheit tatsächlich zu erreichen.
- Welche Auswirkungen hat die zunehmende Nutzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und die damit möglicherweise einhergehende geringe Rückzahlungsrate auf Kreditvergaben bzw. auf das Verhalten bei Vertragsabschlüssen? Verschärfen sich die Regularien zur Kreditvergabe als Antwort auf die geringere Wahrscheinlichkeit, eine Rückzahlung verbogener Gelder zu erreichen? Wie verändern sich Vorgehensweisen bei weiteren Vertragsabschlüssen? Inzwischen wird bei relativ geringen Anschaffungen, wie z.B. bei Beantragung eines stationären

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Telefonanschlusses, von einigen Servicegesellschaften ein Schufa-Nachweis gefordert.

Darüber hinaus ist noch ungeklärt, wie nachhaltig Schuldnerberatung wirkt. Geraten die Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung nach überwundener Überschuldung abermals in finanzielle Notlagen, oder haben sie sich das notwendige Wissen angeeignet, um derartige Situationen künftig vermeiden zu können?

Zur Lebensqualität der Klientinnen und Klienten von Schuldnerberatung hat die aktuelle Studie das Ergebnis der regionalen Studie bestätigt, wonach die Lebensqualität noch nicht der Lebensqualität einer nicht-überschuldeten Vergleichsgruppe entspricht. Offen bleibt die Frage, inwieweit sich dies nach vollständiger Entschuldung ändert. Für die meisten Klienten gilt, dass im Rahmen der Schuldnerberatung die Schuldsituation zwar geregelt werden kann, ein kompletter Abbau der Schulden aber noch nicht erreicht werden kann. Eine Begleitung der Klientinnen und Klienten im Rahmen einer Längsschnittstudie könnte hierzu Aufschluss geben.

5 Literatur

Angele, Jürgen (2007): Insolvenzen 2006. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wirtschaft und Statistik* 4 / 2007, S. 352 – 361.

Brosius, Felix (2002): SPSS 11. Bonn: mitp Verlag.

Graf, Ulrich (1991): Zum Verhältnis Schuldnerberatung und Ganzheitlichkeit. In: *BAG-SB Informationen*, 1/91, S. 21 – 24.

Groth, Ulf (1990): *Schuldnerberatung: praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Hamburger, Franz, Kuhlemann, Astrid & Walbrühl, Ulrich (2004): *Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Gummersbach.

Hupe, Stephan (1992): Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Ver- bzw. Überschuldung. In: *BAG-SB Informationen*, 4/92, S. 26 – 31.

Just, Werner (1990): *Sozialberatung für SchuldnerInnen: methodische, psychodynamische und rechtliche Aspekte; eine Orientierungshilfe für die Praxis*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Kettschau, Irmhild (2000): *Armut ind Familien – hauswirtschaftliche und haushaltswissenschaftliche Aspekte. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unveröffentlicht*. Münster.

Kirkpatrick, Donald L. (1994): *Evaluation Training Programs*. San Francisco: Berrett-Koehler Publishers.

Korczak, Dieter & Pfefferkorn, Gabriela (1992): *Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart.

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

- Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kuhlemann, Astrid (2006): Wirksamkeit von Schuldnerberatung, Teil I: Empirische Untersuchungen zur Evaluation. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Kuntz, Roger (1999): Schuldnerberatung ist Sozialarbeit. In: Münder et al.: Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. S. 36-50. Münster: Votum-Verlag.
- Kuntz, Roger (1999): Schuldnerberatungstätigkeit: Ablauf, Strategie, organisatorischer Rahmen. In: Münder et al.: Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. S. 69-93. Münster: Votum-Verlag.
- Kustermann, Waltraud (1998): Schuldnerberatung in Bayern. Eine Struktur- und Prozeßanalyse. München: Hieronymus.
- Monshausen, Petra (2000): Systemische Schuldnerberatung. Unveröffentlichte Abschlussarbeit. Köln.
- Müller, Wigo (1998): Schulden des Arbeitnehmers und ihre Bedeutung für sein Arbeitsverhältnis. In: *BAG-SB Informationen*, 4/98, S. 26 – 30.
- Münder, Johannes & Schruth, Peter (1999): Schuldnerberatung als Aufgabe in der sozialen Arbeit. In: Münder et al.: Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. S. 17-35. Münster: Votum-Verlag.
- Phillips, J.J. (1996): ROI: The search for best practices. *Training and Development*, 50, 42-47.
- Reiter, Gerhard (1991): Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern. Berlin: Duncker & Humblot.
- Statistisches Bundesamt (2006): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2006.
- Thierau, Heike (1991): Analyse und empirische Überprüfung wissenschaftlicher Evaluationskonzepte in der betrieblichen Weiterbildung. Dargestellt am Beispiel der Schulung von Führungskräften in Personalbeurteilung. Dissertation an der Ruhr-Uni Bochum.
- Walbrühl, Ulrich (2006): Wirksamkeit von Schuldnerberatung, Teil II: Ressourcen und Lerngeschichte der Klienten. Implikationen für die Praxis. Hamburg: Dr. Kovac.